



Fortsetzungsblatt zum Zeugenfragebogen vom  
2015

**Aktenzeichen:**  
Bitte stets angeben

F  
e

### Schriftliche Zeugenvernehmung

**Bitte teilen Sie innerhalb einer Woche ab Zugang des Schreibens die Personalien des/der verantwortlichen Fahrers/Fahrerin mit.**

Sie müssen keine Angaben zur Sache machen, wenn die Person, gegen die sich das Ermittlungsverfahren richtet, ein Angehöriger von Ihnen ist (z.B. Eltern, Kinder usw.);

wenn Sie also a) mit dem/der Betroffenen verlobt sind, b) mit dem/der Betroffenen verheiratet sind oder waren, c) mit dem/der Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindesstatt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind, auch wenn die Ehe durch die die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Außerdem können Sie nach § 52 Abs. 1 und § 55 Abs. 1 StPO in Verbindung mit § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz die Aussagen verweigern, mit denen Sie sich selbst oder einen unter a) bis c) genannten Angehörigen der Gefahr einer Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

**Wird die Verwarnung unter Angabe des Aktenzeichens innerhalb einer Woche bezahlt, ist das Verfahren ohne weitere Ermittlungen abgeschlossen.** (Die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der Fußzeile der 1. Seite.)  
**Die Rücksendung des Zeugenfragebogens ist dann nicht erforderlich.**

**Wenn keine Bezahlung vorgenommen wird, senden Sie diesen Zeugenfragebogen bitte auf jeden Fall ausgefüllt innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zurück.**

**Erfolgt keine Äußerung in der vorgeschriebenen Frist und liegt bei einer Verwarnung auch kein Zahlungseingang vor, können Sie zur mündlichen Vernehmung vor die Verwaltungsbehörde oder den Richter des Amtsgerichtes geladen werden.**

**Verweigern Sie das Zeugnis ohne gesetzliche Gründe, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld festgesetzt werden (§ 46 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes in Verbindung mit §§ 70 Abs. 1, 161a der Strafprozessordnung).**

**Im Übrigen kann dem Halter des Kfz bei Verkehrsverstößen die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden, wenn nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat (§ 31a StVZO).**

**1. Angaben zu Ihrer Person (hierzu sind Sie gemäß § 111 OWiG verpflichtet) Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.**

Firmenname oder Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

Genauere Angabe des Namens, des Verwandtschaftsverhältnisses und der Anschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters (Vater, Mutter, Vormund)

**2. Angaben zur Person der/des Fahrzeugführerin/-führers (wenn abweichend von 1.)**

Anrede, Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

**3. Angaben zur Sache**

Das Fahrzeug wurde von mir geführt.

Der Verstoß wird zugegeben.

Der Verstoß wird nicht zugegeben. Begründung

Datum, Unterschrift